

Corona-bedingte Umsetzungen der Hygienevorschriften am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum (ab 01.09.2020)

Für Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler gilt:

- Beim Betreten der Schule besteht die Pflicht, die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- In jedem Raum hängt ein Infozettel zum korrekten hygienischen Verhalten aus.
- Generell besteht Maskenpflicht (MNS) auf dem Schulgelände und in den Fluren. Während des Unterrichts darf die Maske abgenommen werden, wenn sich die SuS auf ihrem Platz befinden. Wir empfehlen das Tragen eines MNS auch im Unterricht. Wir bitten insbesondere darum, durch das Tragen eines MNS Rücksicht auf besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu nehmen
- Wir empfehlen den Wechsel des MNS nach spätestens einer Doppelstunde, d.h. es ist ratsam, eine ausreichende Anzahl an MNS für den Schultag mitzubringen.
- Das Trinken im Unterricht ist erlaubt (kurzzeitiges Abnehmen der Maske).
- Kann eine Schutzmaske nicht getragen werden (z.B. beim Essen & Trinken), besteht ein Mindestabstand von 1,5 m auf dem gesamten Schulgelände.
- Der Unterricht findet im regulären Klassen- und Kursverband statt.
- Eine Lerngruppe besteht aus SuS einer kompletten Jahrgangsstufe. Daher können sowohl Kurse im WP I- und WP II-Bereich stattfinden, als auch Religions- und PP-Kurse und alle Oberstufenkurse.
- Sitzordnungen sollen möglichst beibehalten und protokolliert werden, Änderungen (z.B. bei Gruppenarbeiten) sind zu protokollieren.
- Unterrichtsräume, auch die zu Unterrichtsräumen umfunktionierten Hallen und die Aula, sind regelmäßig (auch in Intervallen während des Unterrichts) zu lüften.
- Die Benutzung der iPads ist in eingeschränktem Maße erlaubt. Benutzte iPads sind nach Gebrauch zu reinigen.
- Das Schulgelände ist nach Beendigung des Unterrichts unverzüglich zu verlassen.

- Klassen- und anderweitig genutzte Räume (hier: Kontaktflächen, Tische, Stühle, Böden, sanitäre Installationen, Fensterbänke, etc.) sowie Flure, Handläufe etc. werden abends komplett gereinigt.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob das Kind am Präsenzunterricht teilnimmt oder nicht. Eine entsprechende Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin wird empfohlen. Gleiches gilt für volljährige Schülerinnen und Schüler.
- Besucht ein Kind/ein Jugendlicher vor diesem Hintergrund die Schule länger als sechs Wochen nicht, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein amtsärztliches Attest verlangen.
- Im Falle vorerkrankter Angehöriger, mit denen die Schülerinnen und Schüler in häuslicher Gemeinschaft leben, ist die Nicht-Teilnahme am Präsenzunterricht nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend mit einem ärztlichen Attest gestattet.
- Eine Nutzung des Kiosks ist lediglich zur Ausgabe von Speisen und Getränken erlaubt. Die Abstandsregeln sind auch hier zu beachten, dem Leitsystem ist Folge zu leisten.

Weiteres

- Ein Verstoß gegen die Hygieneregeln kann sanktioniert werden.
- Wir bitten darum, dass Schülerinnen und Schüler, die Krankheitssymptome wie z.B. Schnupfen aufweisen, zu Hause bleiben. Sie sollen nach dem Willen des Ministeriums 24 Stunden beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftauchen, kann der Schüler/die Schülerin wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Schülerinnen und Schüler, die mit entsprechenden Symptomen zur Schule kommen, werden – nach Rücksprache mit den Eltern - unverzüglich nach Hause geschickt.
- Das Ministerium empfiehlt die Verwendung der Corona-Warn-App.

Mensa- und Kioskbetrieb

- siehe gesondertes Regelwerk

Weitere Vereinbarungen:

- Im Sekretariat sollen sich neben den Sekretärinnen möglichst wenige weitere Personen aufhalten.
- Das Sekretariat darf nur durch den vorderen Eingang betreten und verlassen werden, falls Warteschlangen entstehen, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Kopierer und das Telefon im Sekretariat sind nach Benutzung mit vorhandenen Reinigungsmitteln zu reinigen, im Kopierraum ist ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Falls nötig, sollen im Sekretariat nur eigene Stifte verwendet werden.
- In den Pausen, Bereitschaftszeiten oder Freistunden können sich die Kolleginnen und Kollegen im Lehrerzimmer oder im Lehrerarbeitsraum aufhalten. Beide Räume werden allabendlich gereinigt. Desinfektionsmittel zur zusätzlichen Reinigung von Kontaktflächen steht bereit.